

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 11

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nichtbetriebsunfälle.

Tab. IV. Unfallursachen	Total Unfälle	Ununterbrochene Betriebe		Bauunter- nehmungen	Unterbrochene Betriebe		Betriebe mit Per- sonen mit land- wirtschaftlicher Nebenbeschäftig. Männer
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
Häusliche Arbeiten	62,074	43,491	7374	8684	932	509	1084
Landwirtschaft, Gartenbau	10,130	6,833	1753	1140	157	109	138
Aufenthalt zu Hause ohne beständige Be- schäftigung	4,223	3,216	259	521	76	13	138
Weg von und zur Arbeit	6,400	4,137	1199	816	93	76	79
Ausgänge, Reisen, Spaziergänge	5,119	2,705	1210	872	69	87	176
Turnen, Sport, Schiessübungen	9,753	6,779	1315	1297	114	101	147
Automobil	7,542	6,320	329	711	108	29	45
Fahrrad	586	426	37	110	3	1	9
Rauferei, Trunkenheit	12,009	8,323	976	2268	213	75	154
Verschiedene Ursachen	942	610	27	257	16	1	31
Mittlere Belastung pro Unfall in Franken	5,370	4,142	269	692	83	17	167
	484	493	262	618	431	203	739

Die Belastung verteilt sich wie folgt:

	Betriebs- unfälle	Nichtbetriebs- unfälle
Heilkosten	20 %	18 %
Lohnentschädigung	32 %	29 %
Invalidenrenten	34 %	27 %
Hinterlassenenrenten	14 %	26 %
	100 %	100 %

Hinsichtlich der *Unfallursachen* wurde das Material über die Unfälle der Jahre 1920—1922 verarbeitet. Die Belastung der verschiedenen Gruppen geht aus den Zahlen der Tab. III und IV hervor, wobei allerdings nur die hauptsächlichsten Industriegruppen berücksichtigt werden konnten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Nach achtwöchigem Streik ist der Konflikt in der *Basler Rheinhafenunternehmung* am 4. Oktober beigelegt worden. Vom Einigungsamt war am 26. September ein Entscheid gefällt worden, der die vom Schiedsgericht am 29. August festgesetzten Lohnansätze sanktionierte. Die Unternehmer hatten diesen Schiedsspruch abgelehnt mit der Begründung, die darin festgelegte Lohnerhöhung bedeute eine Präjudizierung anderer Bewegungen und müsse von ihnen grundsätzlich bekämpft werden. Nach dem Entscheid des Einigungsamtes gestalten sich nunmehr die Löhne wie folgt:

Schlossler mit vierjähriger Berufstätigkeit Fr. 1.75 (früher Fr. 1.40); Maurer Fr. 1.70 (früher Fr. 1.65); Eisenbieger Fr. 1.55 (früher Fr. 1.35 bis Fr. 1.45); Handlanger Fr. 1.35 (früher Fr. 1.28 bis Fr. 1.30).

Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Der Kampf ist von den betroffenen Genossen in musterhafter Weise durchgeführt worden. Mit dem guten Ausgang des Kampfes ist für den in Aussicht stehenden Arbeitsvertrag für das Gesamtgewerbe wertvolle Vorarbeit geleistet worden.

Nach achtwöchigem, ausserordentlich hartnäckigem Kampf, ist der Streik der *Maler und Gipser in La Chaux-de-Fonds* beendet worden. Der Arbeitsvertrag war abgelaufen und die Unternehmer weigerten sich, einen neuen Vertrag abzuschliessen, der die geringste Verbesserung der Arbeitsbedingungen brachte. Wochen-

lang geführte Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Die Arbeiter sahen sich gezwungen, zum letzten Mittel zu greifen und legten die Arbeit nieder. Die Meister ihrerseits spielten die starken Männer und stellten ganz unverfroren einen Lohnabbau von 30 bis 40 Rappen in Aussicht. Schliesslich nahm sich das Einigungsamt der Sache an. Die Meister erklärten, dass wieder gearbeitet werden könne, falls von seiten der Arbeiter eine Lohnreduktion von 10 Rappen pro Stunde angenommen werde. Dass die Arbeiter auf diesen Vorschlag nicht eingingen, versteht sich von selbst.

Nun ist der Streik zu Ende gegangen, und zwar mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter. Der Vertrag wurde auf zwei Jahre neu abgeschlossen, während welcher Zeit eine Lohnreduktion nicht eintreten darf. Die Mindestlöhne sind vertraglich auf Fr. 1.80 für Maler, Fr. 1.90 für Gipser festgesetzt. Für die Hilfsarbeiter konnte eine Lohnerhöhung von 10 Rp. pro Stunde durchgesetzt werden. Einer Kommission der Arbeiter wurde ferner das Recht zuerkannt, die Durchführung des abgeschlossenen Vertrags zu kontrollieren.

Den Erfolg verdanken die Arbeiter der geschlossenen Organisation. Während des ganzen Streiks war nicht ein Streikbrecher zu verzeichnen, trotzdem die Unternehmer mit allen Mitteln auf den Fang gingen.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband veröffentlicht einen gegen 100 Seiten umfassenden, inhaltsreichen Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1922 und 1923. Ein kurzer Rückblick auf die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Produktionsverhältnisse in der schweizerischen Textilindustrie leitet den Bericht ein. Anschliessend werden die Kosten der Lebenshaltung und die Löhne der Textilarbeiter behandelt und den Krisengewinnen der Unternehmungen gegenübergestellt. Es folgt darauf eine eingehende Berichterstattung über die Abwehrbewegungen und Kämpfe, die in den beiden verflossenen Jahren durchgeführt wurden. Ein besonderer Abschnitt ist auch den Kämpfen um die 48stundenwoche gewidmet.

Der Berichterstattung über die allgemeinen Fragen folgen die Berichte über Mitgliederbewegung, Tätigkeit der Verbandsinstanzen, Bildungsarbeit, Verbandsorgan usw.

Die Mitgliederzahl ist unter den Einwirkungen der Krise in beiden Jahren zurückgegangen; sie betrug Ende 1923 noch 9390, wovon 4461 männliche und 4929 weibliche Mitglieder waren. Diese Mitglieder verteilen sich auf 82 Sektionen.

Die Jahresrechnung pro 1922 schliesst bei einer Gesamteinnahme von 359,230 Fr. mit einem Ausgabenüberschuss von 40,515 Fr. ab; für Streikunterstützung wurden in diesem Jahre 115,490 Fr. ausgegeben. Das Jahr 1923 schliesst bei einer Gesamteinnahme von 258,633 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 5899 Fr. ab. Die Arbeitslosenkasse, die eine eigene Rechnung führt, zahlte im Jahre 1922 total 214,110 Fr., im Jahre 1923 total 146,958 Fr. Unterstützungen an Arbeitslose aus.

Dem Bericht sind Tabellen über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in den beiden verflossenen Jahren angefügt.

Heimarbeiter. Am 28. September fand in Speicher die Delegiertenversammlung des Heimarbeiterverbandes statt, die unter dem Vorsitz von Gen. Eugster-Züst den besten Verlauf nahm. Jahresbericht und die Jahresrechnungen pro 1922 und 1923 wurden genehmigt. Bei der Behandlung des Jahresberichtes wurde von seiten des Berichterstatters die mangelhafte Organisation der Arbeitnehmer gerügt und die Mitglieder zur Agitation aufgefordert. Der Redakteur des Verbandsorgans forderte eine stärkere Mitarbeit der Mitglieder am Verbandsleben. Der Verbandstag nahm darauf einen Bericht über den Gewerkschaftskongress in Lausanne entgegen. Der Vorsitzende orientierte über den Stand der Arbeitslosenfürsorge. Die anschliessende Diskussion brachte zum Ausdruck, in welcher Notlage sich die Arbeiter der Heimindustrie befinden. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die Wiedereinführung der Arbeitslosenfürsorge für die Stickerei und Plattstichweberei gefordert.

Am Verbandstag waren vertreten der Plattstichweberverband durch 17, der Handstickerverband durch 15, der Seidenbeutelweberverband durch 4 Delegierte; ausserdem waren 6 Gäste, 10 Mitglieder des Zentralvorstandes und 3 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Bekleidungs- und Lederarbeiter. Nach 20wöchiger Dauer ist der *Landesstreik der Massschneider* zum Abschluss gekommen. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde am 26. September 1924 in Olten eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen:

Die Arbeit wird am 2. Oktober 1924 wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme geschieht auf der Grundlage der Berner Vereinbarung vom 11. Mai 1923. Massregelungen werden von beiden Seiten unterlassen. Die Klagen wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung werden zurückgezogen und den schon verurteilten Arbeitern wird die Strafe erlassen; dagegen werden bereits bezahlte Bussen nicht zurückerstattet. Die beiden Parteien verpflichten sich, im Laufe des Monats Oktober 1924 zur Revision des Arbeitsverhältnisses zusammenzutreten. Sollte das Ergebnis dieser Verhandlungen in den Urabstimmungen der Kontrahenten verworfen werden, so besteht das Arbeitsverhältnis auf der Grundlage der Berner Vereinbarung vom 11. Mai 1923 bis Ende 1924 unverändert weiter.

Nachdem diese Vereinbarung von allen beteiligten Organisationen in der Urabstimmung angenommen wurde, ist die Arbeitsaufnahme überall erfolgt. Aus dem Verlauf des Kampfes wird die Verbandsleitung die Lehre ziehen müssen, dass vor der Auslösung eines solchen Kampfes die Kräfteverhältnisse und die Kampfbedingungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen.

Metall- und Uhrenarbeiter. 100 Arbeiter der *A.-G. Kummeler & Matter in Aarau* haben am 4. Oktober die Kollektivkündigung eingereicht, weil ein Begehren auf durchgehende Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Rp. von seiten der Direktion abgelehnt worden war.

Schon seit längerer Zeit bestand eine gewisse Spannung zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung, da der neue Betriebsleiter mit allen Mitteln eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen suchte.

Unter dem Druck der Arbeiterschaft liess sich schliesslich die Direktion zu Verhandlungen herbei. Am 14. Oktober konnte eine Verständigung erzielt werden. Der Erfolg ist für die Arbeiter befriedigend; es konnte eine Lohnerhöhung erreicht werden, wenn auch die restlose Erfüllung der Forderungen nicht eintrat. Auch hier hat das geschlossene Vorgehen der Arbeiterschaft den Erfolg herbeigeführt.



Aus andern Organisationen.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Aus dem Jahresbericht pro 1923 geht hervor, dass dieser Verband wiederum eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet hat. Diese erstreckte sich ausser auf die Arbeiten für das Gebiet der eigentlichen Berufsberatung, das sich infolge der unsicheren Verhältnisse recht schwierig gestaltete, auf organisatorische Fragen, wie Beziehungen zu den Arbeitsämtern, zu den Berufsverbänden und zu ausländischen Organisationen. Ferner wurde behandelt die Frage der Vorlehre, das Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung, die Unfallversicherung der Lehrlinge und die auf der letzten Jahresversammlung in Zürich erledigten Geschäfte.

Ein neues Gebiet wurde betreten mit der Einsetzung von Spezialkommissionen für die Berufsberatung. Die erste derselben für das kaufmännische Gewerbe trat bereits in Tätigkeit. Es soll nunmehr ein Versuch in der Maschinenindustrie gemacht werden.

Die Jahresrechnung zeigt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von Fr. 19,513.18; darunter figuriert eine Bundessubvention von Fr. 12,000.—. Das Vermögen beziffert sich auf Fr. 18,196.84.

In Anbetracht der Tätigkeit, die der Verband entfalten soll, müssen die finanziellen Mittel als bescheiden bezeichnet werden.

Im Mitgliederverzeichnis finden wir neben kantonalen und kommunalen Behörden, Berufsberatungsstellen, Lehrstellenvermittlungsämtern, Lehrlingsfürsorgestellen, 30 Arbeitgeberverbände und Angestelltenverbände, den Gewerkschaftsbund und die Verbände der Bau- und Holzarbeiter, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Buchbinder, Eisenbahner, V. H. T. L., Metall- und Uhrenarbeiter, Oeffentliche Dienste, Typographen und Zahntechniker sowie die Gewerkschaftskartelle vom Kanton Zürich, Arbeiterunion Limmattal, Arbeiterunion Rütli und Arbeiterunion La Chaux-de-Fonds.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn die noch fehlenden Verbände und eine grössere Zahl von Kartellen dieser gemeinnützigen Institution beitreten würden. Es ist ausser Zweifel, dass deren Tätigkeit geeignet ist, unsere Bestrebungen auf dem Gebiet der Lehrlingsfrage zu fördern, insbesondere dann, wenn wir uns in der Organisation aktiv betätigen.

Die Jahresversammlung fand am 11. Oktober 1924 in Lausanne statt. Ausser den üblichen Geschäften fand ein Referat statt über die Reform des Stipendienwesens. Die Auffassungen gingen in dieser Frage auseinander, und es wurden die vorliegenden Thesen dem Vorstand überwiesen.

Von Interesse war speziell für die Gewerkschaften wie für die Unternehmerverbände eine Diskussion über das im Wurfe befindliche Gesetz über die Berufsbildung. Die Jahresversammlung nahm dazu eine Reso-